

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 9. April 2025

Traktanden Nr.: 3

---

KP2025-592

### **Ersatzwahlen Kirchgemeindep. 2022-2026, Elke Mittendorf, Stille Wahl (WK I, KK eins&zwei)**

1.4.3

Urnengänge

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Nach dem Rücktritt eines Mitglieds des Kirchgemeindep. der Kirchgemeinde Zürich hat die Kirchenpflege mit Beschluss KP2025-529 vom 15. Januar 2025 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindep. für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026, im Wahlkreis I (Kirchenkreise eins und zwei), gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), angeordnet.

Die amtliche Publikation erfolgte am 22. Januar 2025. Wahlvorschläge waren innert 40 Tagen seit der amtlichen Publikation, d. h. bis spätestens Montag, 3. März 2025, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, einzureichen.

Innerhalb der Frist ist ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen. Die Kandidatur von Elke Mittendorf wurde am 5. März 2025 als provisorischer Wahlvorschlag amtlich publiziert und eine Nachfrist von 7 Tagen angesetzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor.

In Anwendung von Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt und die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde kann Elke Mittendorf als in stiller Wahl gewählt erklären.

Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person gegenüber der wahlleitenden Behörde die Wahl nicht innert fünf Tagen nach der Mitteilung schriftlich ablehnt.

## II. Beschluss

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art.16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 48 ff. GPR,

*beschliesst:*

- I. Als Mitglied des Kirchgemeindepardaments wird für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 als in stiller Wahl gewählt erklärt:  
**-Elke Mittendorf, geb. 1966, Leiterin Data Enablement und Governance, 8001 Zürich**
- II. Diese Wahl ist am 16. April 2025 amtlich zu publizieren.
- III. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an:
  - Elke Mittendorf per brieflicher Wahlanzeige
  - GS Personal, Lohnbuchhaltung
  - Kirchenkreiskommissionen eins und zwei, Präsidien
  - Kirchgemeindepardament, Parlamentsdienste
  - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin  
Versand: Zürich, 16.04.2025